

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. November 2023

§ 184

Gewährung eines Objektkredites über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.10.2023)

Eintreten

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Berufsbildung besitzt in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Deren Organisation und Qualität geniesst auch international hohe Anerkennung. Zwei Drittel aller Jugendlichen wählen nach der obligatorischen Schulzeit den Weg über eine Berufslehre. Im Glarnerland ist der Anteil mit rund 80 Prozent noch deutlich höher. Gute Rahmenbedingungen für die Berufsbildung sind für den Kanton Glarus ein wichtiger wirtschafts- und bildungspolitischer Standortfaktor. Dies gilt mit Blick auf die Erstausbildung junger Menschen, zunehmend aber auch mit Blick auf die höhere Berufsbildung und damit auf die Nach- und Weiterqualifikation von Erwachsenen. Der Landrat berät deshalb eine aus Sicht vieler Politikbereiche wichtige Vorlage zuhanden der nächsten Landsgemeinde. – Die vom Regierungsrat präsentierte Kreditvorlage hat eine lange Vorgeschichte. 2018 haben sich Regierungs- und Landrat für die örtliche Zusammenführung der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule und des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales am Standort Ziegelbrücke entschieden. Stimmen der Landrat und die Landsgemeinde dem jetzt vorliegenden Objektkredit zu, kann die vom Landrat beschlossene Zusammenführung bis 2027 baulich umgesetzt werden. Damit wird die Berufsbildung im Kanton Glarus insgesamt gestärkt. Die Anpassungsfähigkeit der Berufsbildung an künftige Anforderungen und Veränderungen wird erhöht. Die optimale Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung wird sichergestellt und die Attraktivität des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts Glarnerland nimmt zu. So kommt der vorliegenden Kreditvorlage wirtschafts- und bildungspolitische Bedeutung zu. Zum Gelingen der Zusammenführung dieser beiden Schulen an einem Standort sind mit dem Kredit bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Für das Gelingen ebenso wichtig ist ein Kultur- und Veränderungsprozess unter der Führung der involvierten Schulleitungen und der Aufsicht des Departements Bildung und Kultur sowie in enger Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern. Trotz der zum Teil schwierigen Vorgeschichte des vorliegenden Sanierungs- und Erweiterungsprojekts blieb die Kreditvorlage in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Diese vertiefte Fragestellungen zu den Erweiterungsoptionen im Schulsport- und Energiebereich sowie zur Verwendung des Werkstoffs Holz. Ein Antrag, der eine Zertifizierung des sanierten und erweiterten Baus nach dem Minergie-P-Standard verlangte, wurde im Verhältnis vier zu

zwei Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Weiter unterstützt die Kommission den Entscheid des Regierungsrates, auch das Dach der Sporthalle mit einer Fotovoltaikanlage auszurüsten und damit über den verlangten Standard hinauszugehen. Zur Frage der möglichen Erhöhung der Sporthalle für die Bedürfnisse des wahrscheinlich professionellen Vereins-sports nahm die Kommission Kenntnis davon, dass der Regierungsrat dem Landrat in seinem Bericht die Kostenfolgen einer solchen Erhöhung aufzeigt. Ein entsprechender Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Die Prüfung eines solchen Antrags zuhanden der weiteren politischen Diskussion wurde während der Kommissionsberatung aber in Aussicht gestellt. – Die Kreditvorlage basiert auf dem Planungsstand eines Vorprojekts. Darum ist die Kostenungenauigkeit mit plus/minus 15 Prozent noch relativ hoch. Die finanz- und steuerpolitischen Auswirkungen dieser Vorlage sind gewichtig. Diese sind gegen die bildungs- und wirtschaftspolitischen Vorteile abzuwägen. – Die Kommission konnte erfreut feststellen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit unter und in den Departementen beim vorliegenden Projekt gut funktioniert. – Den Kommissionskollegen ist für die intensive und sachbezogene Zusammenarbeit zu danken. Landesstatthalter Kaspar Becker, Regierungsrat Markus Heer, Departementssekretärin Martina Rehli und Departementssekretär Balz Bänziger sowie der Kantonsarchitektin Andrea Wittwer Joss gebührt Dank für die Unterstützung in der Kommissionsarbeit. Ein grosser Dank geht zudem an Martina Rehli für die Protokoll- und Berichtsarbeit.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales kämpft mit einem Platzproblem. Das Zumieten von Räumen stellt keine nachhaltige Lösung dar. Auch im Hinblick auf die Umsetzung der Pflegeinitiative, die unter anderem eine Ausbildungs-offensive beinhaltet, drängt sich eine Verbesserung und ein Ausbau der Infrastruktur auf. Aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen handelt es sich um ein wichtiges Thema und eine wichtige Vorlage. Das Projekt beinhaltet verschiedene gelungene Aspekte. Zu betonen ist explizit die Nutzung von Holz als Baustoff, die umfassende Nutzung der neuen Dachflächen für die Produktion von Solarenergie und das Heizen mit der Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage. Der Kanton trägt damit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Es gibt aber auch einzelne Aspekte, die weniger positiv sind. Das Bauen in den Untergrund erfordert viel Beton und ist damit sehr CO₂-intensiv. Warum die Turnhalle im vorliegenden Fall in den Boden gebaut werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Nachhaltiges Bauen besteht nicht nur aus einer nachhaltigen Wärmeerzeugung und der Erzeugung von erneuerbaren Energien. Es geht auch darum, CO₂-intensive Baustoffe möglichst zu reduzieren. Das ausgeprägte Bauen in die Breite führt zudem zu einem hohen Bodenverbrauch. Das ist sehr zu bedauern. Die positiven Aspekte und der Nutzen des Projekts überwiegen aber stark. Deshalb spricht sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen auch für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. Sie hofft aber, dass bei zukünftigen Projekten ein noch stärkeres Augenmerk auf eine nachhaltige Baukultur gelegt wird. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf das durch die Landsgemeinde 2023 beschlossene neue Beschaffungsrecht und die Vorgabe in der Verordnung zum Energiegesetz, wonach die kantonalen Neubauten die energetischen Standards von Minergie-P-Eco erfüllen müssen.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten. – Die Zusammenführung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales mit der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule ist richtig. Die Geschichte des Projekts startete mit einem relativ unglücklichen Wettbewerb. Dieser brachte ein aus Sicht der SVP-Fraktion suboptimales Projekt hervor, führte aber sicher zur Vernichtung von Steuergeldern. Das Projekt entspricht den Vorgaben des Bestellerdepartements und bietet Raum für eine zeitgemässe Berufsbildung. Leider wird der Bau grosszügig in die Breite und nicht – wie es zeitgemäss wäre – in die Höhe gebaut, was einen grossen Landverschleiss zur Folge hat. Auch allfällige Erweiterungsbauten könnten aus statischen Gründen nur über die Fläche und nicht über eine Aufstockung realisiert werden. Die SVP-Fraktion beurteilt das als negativ. Wohl gemerkt passiert dies just an einem Standort, an dem vor einiger Zeit ein Gebäude

statisch nachgerüstet wurde, um es aufstocken zu können. – Für die SVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb man die Turnhalle in den Boden baut. Im regierungsrätlichen Bericht wird dies mit einem architektonischen Wunsch begründet: Der Hauptbau soll nicht konkurrenziert werden. Das ist unverständlich. Nebst den ökologisch negativen Auswirkungen ist diese Bauweise sicherlich auch finanziell nicht interessant. – Der Preis dieses Projekts liegt momentan bei 35,55 Millionen Franken. Die Kostenungenauigkeit beträgt plus/minus 15 Prozent. Das entspricht rund 5 Millionen Franken. Im besten Fall kostet das Schulhaus also 30 Millionen Franken, im schlechtesten Fall aber fast 41 Millionen Franken. Das Projekt weist insgesamt eine bebaute Fläche von 4741 Quadratmetern aus. Der Quadratmeter kostet somit sage und schreibe 7500 Franken. Das lässt befürchten, dass der Ausbaustandard sehr hoch ist. Bei einem Einfamilienhaus mit 200 Quadratmetern Fläche ergäbe dies eine Bausumme von 1,5 Millionen Franken – ohne Landerwerb. Die SVP-Fraktion bittet deshalb das zuständige Departement Bau und Umwelt, bei der Projektplanung auf die Zweckmässigkeit zu achten und sich in Detail- und Materialfragen nicht von ästhetischen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Es braucht ein gutes Schulhaus und kein goldenes.

Christian Büttiker, Netstal, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, befürwortet das Projekt im Namen der SP-Fraktion, stellt jedoch einen Antrag zum Thema Turnhalle in Aussicht. – Die SP-Fraktion prüfte das Projekt vertieft und kann diesem trotz verpasster Chancen – etwa nicht umgesetztes Bauen in die Höhe oder fehlende Möglichkeit einer späteren Aufstockung – weitgehend zustimmen. Die Projektorganisation mit Generalplanern und anschliessendem Bauausführungsteam ist sehr anspruchsvoll und erfordert eine straffe Führung seitens des Kantons als Auftraggeber. Dieselben Schlüsselpersonen sollten über den gesamten Bauverlauf involviert bleiben. Die Prüfung hat aber auch gezeigt, dass das Projekt in der Ausführungsplanung noch Verbesserungspotenzial hat. Selbst die Kantonsarchitektin sah das so. Die SP-Fraktion vertraut den Verantwortlichen des Kantons, dass sie dieses Potenzial ausnutzen. In diesem Zusammenhang hofft sie auch, dass der Minergie-Standard, wie er in der kantonalen Energiegesetzgebung umschrieben ist, eingehalten wird. Selbst wenn keine Zertifizierung erfolgt, ist die fachgerechte Umsetzung auch zu kontrollieren. Günstiger kann das Projekt kaum noch werden. Es wurde bereits viel optimiert. So werden sogar Möbel aus den alten Beständen in das neue Schulhaus gezügelt. Die Verantwortlichen bemühten sich, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Es ist zu hoffen, dass die Kostenungenauigkeit nicht gegen oben ausschlägt, sondern der prognostizierte Preis möglichst gehalten werden kann.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, will namens der FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Es liegt ein Projekt auf dem Tisch, hinter dem man stehen kann und das umgesetzt werden sollte. Es geht dabei nicht nur um eine Zusammenlegung der Berufsschulen am Standort Ziegelbrücke, sondern auch um eine Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsbildung im Kanton Glarus. Mit dem Zusammenschluss der Berufsschulen in Ziegelbrücke und mit dem neuen Campus wird die Tertiärbildung und besonders die höhere Berufsbildung im Kanton Glarus weiter gefördert und modernisiert. Es braucht einen gut ausgebauten Schulstandort in Ziegelbrücke. Insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung können die Studierenden den Ausbildungsort selber wählen. Deshalb muss der Standort nicht nur für Glarner, sondern auch für ausserkantonale Studierende attraktiv sein. Nur so kann eine bestimmte Mindestgrösse der Klassen gewährleistet und eine gute Ausbildung angeboten werden. Auch das Departement Bildung und Kultur betont die Wichtigkeit der Erweiterung des Standorts Ziegelbrücke. Diese Schule wird wachsen, insbesondere aufgrund der Pflegeinitiative bzw. der Ausbildungs-offensive. Die aktuellen Einrichtungen in Ziegelbrücke sind nicht mehr modern genug. Mit dem Projekt lassen sich Synergien nutzen und der Raumbedarf wird für die nächste Zeit gedeckt. – Betreffend den absehbaren Antrag von Landrat Christian Büttiker auf Erhöhung und Ausbau der Sporthalle ist die FDP-Fraktion geteilter Meinung. Ihr ist klar, dass eine solche Erhöhung Geld kostet. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht bereits darauf hin. Auch wenn ein Teil der FDP-Fraktion Sympathien hegt, muss ein Kostendach bestehen. Es müssen klare Anträge gestellt werden. Es ist aufzuzeigen, wie viel teurer das Projekt kommen

würde. Die FDP-Fraktion will nicht nur über Wünsche sprechen, sondern auch über genaue Preisschilder. Damit soll verhindert werden, dass dieses Projekt zugunsten der Zukunft der Berufsbildung im Kanton Glarus im letzten Moment noch einmal in die Warteschlange zurückkehren muss.

Andrea Bernhard, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Nach einem mehr oder weniger kurzen planungsrechtlichen Schlenker liegt nun ein Bauprojekt vor, das den Anforderungen an ein Bildungszentrum Gesundheit und Soziales entspricht. Beim aktuellen Standort ist das heute nicht der Fall. Der bestehende Standort Ziegelbrücke wird zudem gestärkt und das Projekt bleibt im vorgegebenen Kostenrahmen. Zudem entspricht das Bauprojekt den hohen Ansprüchen des Kantons an die Nachhaltigkeit gemäss der neuen Energiegesetzgebung. Die GLP-Fraktion begrüsst dies. Sie sieht jedoch keinen Bedarf für eine Erhöhung der Turnhalle. Es gibt in Glarus Nord bereits entsprechende Sportzentren. Es wäre nicht richtig, das schlanke Bauprojekt aufzublasen. Es geht um eine Erneuerung eines Schulstandorts und nicht um einen Standort für Wettkämpfe im Spitzensport.

Christian Marti weist auf Spannungsfelder hin. – Es gibt ein Spannungsfeld zwischen Kosten und Standards. Die Standards, die zum Beispiel im Umwelt- und im Energiebereich in den letzten Jahren gesetzt wurden, um etwa Beiträge zugunsten des Klima- und des Umweltschutzes zu leisten, lösen Kosten aus. Das sieht man auch bei diesem Projekt. Das Gesetz lässt dem Kanton aber diese Vorbildfunktion zukommen. – In der Kommission wie auch in der heutigen Debatte wurde Kritik an der Nachhaltigkeit des Wettbewerbsresultats geäussert: an den Grundsätzen des Campus-Baus, der kein Bauen in die Höhe vorsieht, sowie am Versenken der Turnhalle im Boden, damit keine Konkurrenz zum Hauptbau entsteht. Sollte der Landrat substanzielle Veränderungen am Bauprojekt wünschen, wäre wohl eine Rückweisung notwendig. Auch auf der Zeitachse würden sich grössere Veränderungen ergeben, weil das Wettbewerbsresultat nicht mehr respektiert würde. Da stellen sich zudem rechtliche Fragen. Das will wohl fast niemand in diesem Saal. Auch die Kommission stellte fest, dass es Aspekte gibt, bei denen das Wettbewerbsresultat auf den ersten Blick nicht besonders nachhaltig wirkt. Dazu gehört zum Beispiel das Bauen in die Breite oder das Versenken der Turnhalle in den Boden. Es gibt aber auch Aspekte, in denen sich das Wettbewerbsresultat durch besondere Nachhaltigkeit auszeichnet. Der geplante Bau benötigt so wenig Energie und Technik wie möglich, um so den zunehmend heissen Sommern zu begegnen. Es wird zum Beispiel auf eine kontrollierte Lüftung verzichtet. Diese ist sehr energieintensiv. Mit einer speziellen Dachhaut werden die Luftdurchspülung und die Nachtauskühlung gefördert. Aus statischen und funktionellen Gründen bzw. aufgrund der speziellen Dachkonstruktion ist eine spätere Aufstockung nicht möglich. Auch hier gibt es gewisse Spannungsfelder.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Bereits im Bericht der Wettbewerbsjury steht, dass die Flächenbeanspruchung des Projekts ein Schönheitsfehler ist. Die Krux besteht darin, dass die geschilderte energetische Nachhaltigkeit – etwa bezüglich Abkühlung und Durchlüftung – die gewählte Bauart bedingt. Der Wunsch nach einem Holzbau, den die Jury einfließen liess und der jetzt auch realisiert werden kann, führt zu gewissen statischen Limiten. Es lassen sich nicht alle Wünsche miteinander vereinbaren. Insgesamt ist das Projekt eine sehr gute und vor allem energietechnisch sehr interessante Sache. – Die Kosten sind optimiert. Es wäre utopisch, zu meinen, man könne noch einmal 15 Prozent einsparen. Die Diskussionen mit dem Nutzerdepartement waren sehr intensiv. Das Departement Bau und Umwelt wirkte stark darauf ein, damit bei den Kosten nicht überbordnet wurde. – Die Vorgeschichte dieses Projekts hätte schöner sein können. Wenn der Regierungsrat nicht reagiert und das ursprüngliche Siegerprojekt weiterverfolgt hätte, würde der Landrat heute über einen Kredit von 45 Millionen Franken plus/minus 15 Prozent sprechen. Der Regierungsrat zog die Notbremse. Es wären auch Steuergelder verschwendet worden, wenn man 10 Millionen Franken mehr verbaut hätte. Man musste einhalten und zurück auf Feld 1. Dafür ist das aktuelle Projekt gut und mehrheitsfähig. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorbildlichen

Präsidium von Landrat Christian Marti für die ausgezeichnete und sehr intensive Arbeit. Dank gebührt auch Regierungsrat Markus Heer und seinen Mitarbeitenden.

Detailberatung

Ausführungsoptionen; Höhe Turnhallendach

Christian Büttiker beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Mehrkosten für einen Ausbau der Dreifachturnhalle zu einer Sporthalle mit einer Lichtraumhöhe von 10 Metern und einer Auslegung auf eine Belegung bis 600 Personen zu berechnen. Diese Berechnungen seien bis im Februar 2024 dem Landrat vorzulegen, damit das Geschäft an der Landsgemeinde 2024 umfassend beraten werden könne. – Im ganzen Kanton gibt es keine Halle, wie sie im Rückweisungsantrag beschrieben wird. Es werden in naher und ferner Zukunft auch keine solchen Hallen gebaut. Der Antrag auf eine Erhöhung auf 10 Meter wird an der Landsgemeinde sowieso gestellt. Eine Halle auf 10 Meter zu erhöhen, ohne die nötige Infrastruktur für Wettkämpfe mit Besuchern vorzusehen, ergibt keinen Sinn. Wird sie umgesetzt, werden Anfragen für Wettkämpfe folgen. Die Situation wäre dann immer noch dieselbe wie heute: Die aktuellen Hallen haben zu wenig Zuschauerplätze, zu wenig Licht, es gibt Diskussionen wegen der Sicherheit. Es braucht hingegen keine neue Küche und kein grösseres Foyer. Mit der bestehenden Mensa gibt es bereits die Möglichkeit, Verpflegung in grösserem Stil anbieten zu können. Das jetzt geplante Foyer ist ohnehin besser als alles andere, was heute im Kanton vorhanden ist. Es geht in erster Linie um der Belegung entsprechende Fluchtwegbreiten, um Notausgänge ins Freie, ein entsprechendes Lichtkonzept und um zwei weitere Ausziehtribünen, wobei die notwendigen Nischen im heutigen Projekt bereits eingeplant sind. Die Mehrkosten können bis Mitte Februar 2024 eruiert werden. Denn das beauftragte Architekturbüro plant nicht zum ersten Mal eine Turnhalle. Es kann auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Die Kosten der Erhöhung selbst sind bereits bekannt. Es ist nicht das Ziel, dass die Landsgemeinde nicht im 2024 über den Kredit entscheiden kann. Aber die vorliegende Chance aus Zeit- und Ressourcengründen nicht zu nutzen, wäre falsch. Wieso die Kosten dieser Variante nicht längst berechnet wurden, ist nicht nachvollziehbar. Wird die Chance verpasst, können im Kanton Glarus über Jahrzehnte in gewissen Sportarten keine nationalen und internationalen Wettkämpfe mehr durchgeführt werden. Die Vorschriften im Sport werden sich weiterentwickeln. Deshalb werden immer mehr Sportarten betroffen sein. Nicht nur die Höhe ist entscheidend, auch die Platzverhältnisse bei Sportanlässen von nationaler und internationaler Bedeutung sind in keiner Halle im Kanton so, wie sie eigentlich sein müssten. Wer die Schweizermeisterschaften im Kunstturnen im Buchholz besuchen wollte, wurde nach zwei Stunden bereits wieder nach Hause geschickt – auch Besucher, die von weit her angereist sind. Denn es durften nur 300 Personen die Halle betreten. – Der Regierungsrat argumentiert, dass die mögliche Wettkampfhalle die Lintharena SGU konkurrenziert. Das trifft nicht zu. Denn solche Anlässe können in der Lintharena SGU nicht durchgeführt werden. Dort belies man es dummerweise bei einer Hallenhöhe von 7,15 Metern. Man hätte die Möglichkeit, zu erhöhen, gehabt, verzichtete aber aus Kostengründen darauf. Jetzt ist man im Begriff, den gleichen Fehler zu machen. Das kann es doch nicht sein. Oder überlegt sich der Kanton allenfalls, die Linthhalle zu übernehmen und dort die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Kanton zu einer zeitgemässen Sporthalle kommt? Das wird wohl kaum der Fall sein. Aber abwegig wäre das nicht. – Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts können weitere Vereinfachungen vorgenommen werden, sodass die Mehrkosten nicht ins Uferlose gehen. Der Standort in Ziegelbrücke ist mit dem öV bestens erschlossen. Parkplätze, die von der Schule benötigt werden, stehen am Wochenende für die Sporthalle zur Verfügung. Dass der Kanton eine solche Halle braucht, ist hoffentlich unumstritten. Deshalb ist jetzt die Gelegenheit zu nutzen. Es ist die letzte für eine lange Zeit.

Liliane Schrepfer-Landolt, Obstalden, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion, die neue Dreifachturnhalle in Ziegelbrücke im Sinne der Ausführungsoptionen im regierungsrätlichen

Bericht als Wettkampfanlage mit einer Hallenhöhe von rund 10 Metern zu planen. – Es gibt im Kanton Glarus keine Anlage, die wettkampfmässige Anlässe in Sportarten wie Volleyball oder Rhythmische Gymnastik zulässt. Ein Spiel- oder Meisterschaftsbetrieb erfordert eine Mindesthöhe von 9 Metern. Aus sportlicher wie auch aus regionaler Sicht ist es sinnvoll, die Erhöhung vorzusehen. Bewegung und Sport, sei es im Breiten- oder im Leistungssport, sind wichtig und sollen gefördert werden. Die Erhöhung ermöglicht die Durchführung von Wettkämpfen. Dies erhöht wiederum die Auslastung der Halle. Der Standort der neuen Dreifachturnhalle ist zentral und bringt mit der Nähe zum Bahnhof Ziegelbrücke einen weiteren Pluspunkt mit sich. Mit Zustimmung zum Antrag setzt der Landrat ein Zeichen. Er ermöglicht es, Wettkämpfe in den Kanton zu holen und so für sportliche Höhepunkte zu sorgen. Dass dieser Antrag Mehrkosten verursacht, ist bewusst. Der zusätzliche Betrag ist jedoch sinnvoll eingesetzt. Es geht vorliegend um eine für lange Zeit einmalige Chance. Da die reine Erhöhung ohne Zusatzbauten bereits als Option geprüft wurde, kann das Projekt ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt die Ablehnung der Anträge Büttiker und Schrepfer-Landolt. – Wer in Ziegelbrücke ein Sportzentrum bauen will, in dem Wettkämpfe durchgeführt werden müssen, muss auch die Infrastruktur zur Verfügung stellen. So stehen an diesem Standort viel zu wenig Parkplätze zur Verfügung. Auch für den Schulbetrieb wird es aufgrund des Ausbaus, der 100 zusätzliche Schüler zur Folge hat, viel zu wenig Parkplätze geben. Denn nicht alle reisen mit dem öV an. Das Thema wurde bei der Projekterarbeitung total ausgeblendet. Wird die Vorlage zurückgewiesen, muss die Parkplatzsituation abgeklärt werden; die nötigen Parkplätze sind zur Verfügung zu stellen.

Christian Marti spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es scheint eine politische Frage zu sein, ob der Landrat den Kredit gemäss dem Antrag Schrepfer-Landolt erhöhen will, um an diesem Standort etwas zu gewinnen, was aber entsprechende Mehrkosten auslöst. Oder ob man den Weg über eine Rückweisung gehen will, um noch eine andere Variante zu prüfen. – Die von der Die-Mitte-Fraktion beantragte Variante erlaubt eine Zuschauerkapazität von rund 250 Personen. In einer der drei Hallen wird eine entsprechende Zuschauertribüne vorgesehen. Deshalb sucht Landrat Christian Büttiker nach einer grösseren Variante. Er sprach von 600 Personen. Gemäss den zur Verfügung stehenden Informationen wäre mit dem Ausbau der Tribünen auf der gesamten Länge der Dreifachhalle mit einer Zuschauerkapazität von rund 400 Personen zu rechnen. Wenn sich die Rückweisung und die Planung einer grösseren Variante durchsetzen, wird der Landrat dazu sicher weitere Informationen erhalten. Daneben gibt es auch noch andere relevante Aspekte wie Beleuchtung, Fluchtwege und weitere sicherheitsrelevante Punkte. – Solide und gute Planungsprozesse sind Landrat Christian Büttiker ein Herzensanliegen. Dafür setzte er sich stets ein. Ob sich in den zur Verfügung stehenden Wochen die Mehrkosten einer zusätzlichen Variante genügend solide berechnen lassen, kann allenfalls der zuständige Regierungsrat beantworten. Die Frage scheint aber für die Entscheidungsfindung des Landrates relevant zu sein. Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Deshalb folgt die Kommission in diesem Punkt dem Regierungsrat.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Landrat Christian Büttiker fragte, weshalb man die von ihm skizzierte Variante nicht schon längst durchgerechnet habe. Vor fünf Jahren sprach sich der Landrat auf Antrag von alt Landrat Martin Landolt dafür aus, nicht wie vom Regierungsrat vorgesehen eine Zweifach-, sondern eine Dreifachturnhalle zu planen. Damals war eine Sporthalle, wie sie nun zur Debatte steht, kein Thema. Es erstaunt, dass jetzt – notabene von einem Kommissionsmitglied – in der Landratsdebatte ein solcher Antrag gestellt wird. Eine Rückweisung hat einen Einfluss auf den Zeitplan. Das Abstützen auf Erfahrungswerte, die ein Architekturbüro durchaus hat, ist nicht zielführend. Der Landrat und die Landsgemeinde müssen belastbarere Zahlen haben. Ob die Aufgabe so einfach ist, ist – auch mit Verweis auf das Votum von Landrat Kaspar Krieg – fraglich. Es wäre unehrlich, zurückzuweisen und gleichzeitig zu meinen, dass das Landsgemeindegeschäft trotzdem bis Mitte Februar 2024 steht. Der zeitliche Druck

könnte im dümmsten Fall ein schlechter Partner sein. Deshalb ist der Rückweisungsantrag abzulehnen. – Der Regierungsrat diskutierte eine reine Erhöhung der Turnhalle. Er zeigte diese Option auf. Jetzt noch alles über den Haufen zu werfen, ist auch politisch wenig sinnvoll. Jetzt soll es vorwärtsgehen.

Regierungsrat *Markus Heer* spricht gegen den Rückweisungsantrag Büttiker aus. – Als Sportminister hat man für den Wunsch nach einer solchen Eventhalle durchaus Verständnis. Weniger verständlich ist der Zeitpunkt für die Äusserung dieses Anliegens. Es ist schon sehr lange bekannt, dass der Regierungsrat nicht mit einer solchen Halle plant. 2018 wechselte man von der Zweifach- auf die Dreifachhalle. 2019 wurde eine Bedürfnisanalyse durchgeführt. Mit einer Ausnahme waren sich die Teilnehmenden einig, dass mit der neuen Halle keine Mehrzweck- und Eventhalle im grossen Stil entstehen soll. Erstens wollten sie die regelmässige Verfügbarkeit für die Dauerbelegungen nicht durch irgendwelche Grossanlässe gefährden. Zweitens wollte niemand eine Konkurrenz zur Lintharena SGU entstehen lassen. Unter diesen Prämissen hätte die Sportlobby gute Möglichkeiten gehabt, über ihren Vertreter im Landrat und die parlamentarischen Instrumente Einfluss zugunsten der Planung einer Eventhalle zu nehmen. Das ist nicht passiert. Jetzt kommt man zum letztmöglichen Zeitpunkt mit der Gefahr, dass das Projekt eine Verzögerung um ein Jahr erfährt. Da dominiert die Sichtweise des Bildungsministers: Es wäre sehr schlecht, wenn das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales erst ein Jahr später nach Ziegelbrücke umziehen könnte. Denn der Platzbedarf ist ausgewiesen. Es geht primär um eine Stärkung des Berufsbildungsstandorts. Dieses zusätzliche Jahr würde schmerzen. Ursprünglich bestand das Ziel darin, 2024, also im nächsten Sommer, nach Ziegelbrücke zu gehen. Dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann, ist klar. Aber nun sollten nicht noch weitere Steine in den Weg gelegt werden.

Christian Büttiker erachtet die Vornahme der beantragten Abklärung bis im Februar 2024 als realistisch. – Die erwähnte Bedürfnisabklärung wurde nie mit Sport Glarnerland besprochen. Dieser Verband wurde nie einbezogen. Erst seit der Verabschiedung des vorliegenden Antrags an den Landrat ist bekannt, dass der Regierungsrat keine höhere Halle will. Vorher war das nicht klar. Deshalb kam die Reaktion erst jetzt. Denn sonst ist es zu spät. – Es geht um die Berechnung von Kapazitäten. Die Rede war nun von 400 Zuschauerplätzen. Die drei Nischen für die Tribünen sind bereits vorgesehen. Dann geht es noch um die Berechnung der Grösse der Fluchtwege und Notausgänge. Wer behauptet, das sei bis im Februar nicht möglich, war noch nie oder schon lange nicht mehr auf dem Bau. Der Landrat wird ständig getrieben. Man müsse die Geschäfte vorantreiben und zum Abschluss bringen. Wenn argumentiert wird, man gefährde mit einer reinen Abklärung die Behandlung des Geschäfts an der Landsgemeinde 2024, dann ist das reine Politik. Der Landrat sollte jetzt aber keine Politik betreiben, sondern versuchen, bis im Februar herauszufinden, was es kostet, diese letzte Gelegenheit für eine solche Halle im Kanton Glarus zu nutzen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Büttiker ist mit 14 zu 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschlussziffer 1; Höhe des Kredits

Die *Vorsitzende* weist auf den pendenten Antrag Schrepfer-Landolt hin.

Fridolin Staub, Bilten, votiert für Ablehnung des Antrags Schrepfer-Landolt. – Die Ausgestaltung der Zufahrt zum Schulhausareal in Ziegelbrücke ist bekannt. Die Gemeinde Glarus Nord verfügt über ein verabschiedetes Gesamtverkehrskonzept. Die Zufahrt zur Berufsschule ist eine Sackgasse. Es wird nur noch mehr Probleme geben. Wenn das Projekt schon erweitert würde, ist auch dieser Punkt genau zu prüfen. – Dass negiert wird, dass eine erhöhte Halle eine Konkurrenz zur Lintharena SGU darstellt, ist unverständlich. Ein Kaufangebot für die Lintharena SGU wäre jedenfalls sehr erfreulich; mit einem Angebot von 1 Franken

wäre man bereits dabei. – Die Gemeinde Glarus Nord führte ein Parkplatzkonzept ein. Dieses soll eine Lenkungswirkung entfalten. Die Parkplätze bei der Berufsschule Ziegelbrücke sind heute nicht bewirtschaftet. Auch das wäre zu überlegen. Rundherum wird vorgeschrieben, wie man parkieren soll. Bei der Berufsschule ist es dann aber wieder egal. – Es gibt Gründe, weshalb man damals die Halle der Lintharena SGU nicht erhöhte. Das wurde diskutiert. Weil das Anliegen an einen Ort nicht erfolgreich platziert wurde, versucht man es nun an einem anderen Ort. Das ist durchaus legitim. Aber es geht immer noch um dasselbe Steuergeld.

Franz Freuler spricht sich für die Ablehnung des Antrags Schrepfer-Landolt aus. – Die Kommissionsarbeit ist nicht zufriedenstellend. Die heute unterbreiteten Anträge wurden dort nicht gestellt, obwohl alle Fraktionen und sogar Landrat Christian Büttiker in der Kommission vertreten waren. Es erstaunt, dass man jetzt diese Anträge im Plenum einbringt. Das verhindert, dass die Kommission diese vorberaten kann. Da muss man die Kommissionsarbeit hinterfragen. – Das Projekt ist in finanzieller Hinsicht bereits ziemlich beladen. Es sollte nun unverändert belassen werden. Wahrscheinlich fallen die Kosten sogar noch höher aus. – In Zukunft sollen solche Anträge in den Kommissionen gestellt werden. Dort können diese vorberaten werden. Der Landrat soll aber auch einmal den Mut haben, ein Geschäft zurückzuweisen, auch wenn es auf der Traktandenliste der nächsten Landsgemeinde steht. Man hätte bereits in der Kommission eine Rückweisung verspüren können.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission und somit Ablehnung des Antrags Schrepfer-Landolt. – Der Regierungsrat diskutierte intensiv über die Turnhalle. Hinter seinem Entscheid stecken auch finanzielle Überlegungen. Es geht jetzt schon um hohe Kosten. Diese wurden bereits optimiert. Der Regierungsrat wollte nicht noch mehr Geld ausgeben.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schrepfer-Landolt mit 36 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Beschlussziffer 1 ist unverändert zugestimmt.

Beschlussziffer 2; Finanzierung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Beschlussziffer 2 ist zugestimmt.

Der Beschlussentwurf wird der Landsgemeinde unverändert zur Zustimmung unterbreitet.